

**Merkblatt / Ausfüllhilfe  
für das Waldausgangsbestätigungsformular  
Version 1. März 2019**



**Inhalt**

1 Allgemeines .....2

1.1 Gültigkeitszeitraum .....2

1.2 Die wesentlichen Änderungen im Überblick.....2

2 Förderzeiträume - max. Ausgänge - Doppelausgang .....3

2.1 Zwei Förderzeiträume pro Schuljahr .....3

2.2 Zwei Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum.....3

2.3 Doppel-Ausgang (2 Ausgänge) pro Tag.....3

2.4 Maximal 2 Ausgänge / Aktivitäten pro Tag.....4

2.5 Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben .....4

3 Schulklassen und Kindergartengruppen .....5

3.1 Angabe des Gruppen- bzw. Klassennamens .....5

3.2 Angabe der Gruppen- bzw. Klassengröße .....5

3.3 Anzahl der Teilnehmer .....5

3.4 Klassen-/ Gruppenteilung .....6

3.5 Integrationsklassen - spezielle Teilungsregel.....6

3.6 Kleinst-Volkschulen (Schulen mit insgesamt weniger als 8 Kindern).....7

3.7 Horte und Nachmittagsbetreuungsgruppen nicht förderbar .....7

3.8 Schulfreie Tage und Ferien .....7

3.9 Schultyp der Klasse, wenn Schulname und Klasse nicht eindeutig ist .....7

4 Ausgänge mit PädagogInnen oder in Ausbildung befindlichen PädagogInnen .....8

5 Unkostenbeitrag .....8

6 Waldbesitzer-Bestätigung und Eigenwald.....8

7 Allgemeine (Formularausfüll)Hinweise .....9

7.1 Alle Felder ausfüllen! Auch Nullen dürfen angegeben werden! .....9

7.2 Scan-freundliche Unterlagen - bitte nichts "zusammenklammern" .....9

7.3 Keine Kopien von Waldausgangsbestätigungen beilegen .....9

8 Einmal abgelehnte Ausgangsformulare sind "verloren" .....10

# 1 Allgemeines

Das Bundesministerium für Tourismus und Nachhaltigkeit hat einige Förderregeln für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur Aktivitäten wesentlich vereinfacht. Die Formulare wurden entsprechend angepasst. Die geänderten Regeln treten am 1.3.2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Formulare verwendet werden. Was die Waldpädagogik betrifft, wurde inhaltlich nur das Ausgangsbestätigungsformular geändert, das ab 1.3.2019 verwendet werden muss. Um bei den Formularen eine Einheitlichkeit bzgl. der Formularversionen zu erreichen, stehen alle Formulare in einer neuen Version zur Verfügung, inhaltlich geändert wurde jedoch nur das Ausgangsbestätigungsformular. Ab 1.3.2019 muss nur das neue Ausgangsbestätigungsformular verwendet werden, bei den anderen Formularen darf auch die vorletzte Version verwendet werden.

Alle geänderten **Formulare stehen ab sofort auf [www.wald-gang.at](http://www.wald-gang.at) zum Download zur Verfügung.**

Wie erkennt man die Version eines Formulars?

In jedem Formular finden Sie in der Fusszeile links die Angabe der Version. Per 1.3.2019 haben alle Formulare als Versionsangabe "Version 2019-03".



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

LE 14-20

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## 1.1 Gültigkeitszeitraum

Das neue Waldausgangsbestätigungsformular ist bei allen Ausgängen ab dem 1. März 2019 zu verwenden. Waldbesitzerbestätigungen, die vor dem 1. März 2019 ausgestellt wurden, bleiben gültig und müssen nicht neu ausgestellt werden. In einem Antrag dürfen "alte" Ausgangsbestätigungen (für Ausgänge vor dem 1. März 2019) und "neue" Ausgangsbestätigungen (für Ausgänge ab dem 1. März 2019) gemischt werden.

## 1.2 Die wesentlichen Änderungen im Überblick

### Keine Teilnehmer- oder Namenslisten

Ab 1. März 2019 sind keine Teilnehmer- bzw. Namenslisten mehr erforderlich, weder bei geteilten Klassen/Gruppen noch bei Pädagoginnen bzw. in Ausbildung befindliche Pädagogen.

### 2 Förderungszeiträume (früher Schulsemester) pro Schuljahr

Ein (Schul)Jahr wird künftig in 2 Förderungszeiträume eingeteilt.

- Förderungszeitraum 1: 1. September bis 27/28 Februar des Folgejahres (dies entspricht dem früheren "Wintersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Herbst und Winter)
- Förderungszeitraum 2: 1. März bis 31. August (dies entspricht dem früheren "Sommersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Frühling und Sommer).

### 2 Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum

Pro Förderungszeitraum und Gruppe/Klasse werden maximal 2 Ausgänge/Forst+Kultur Aktivitäten gefördert. Neu ist, dass nun auch Forst+Kultur Aktivitäten gezählt werden, d.h. in Summe wird eine Klasse/Gruppe pro Förderungszeitraum nur 2 Mal gefördert, dabei ist es egal, ob eine Klasse/Gruppe einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur Aktivität macht.

### Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben

Künftig muss die Begleitperson angeben (ankreuzen), der wievielte geförderte Ausgang/ die wievielte geförderte Forst+Kultur-Aktivität der Klasse /Gruppe dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

### "Doppel-Ausgänge" / 2 Ausgänge pro Klasse/Gruppe und Tag erlaubt/gefördert

Wenn ein Ausgang 5 Stunden (= 6 Unterrichtseinheiten) oder länger dauert, kann dieser Ausgang als 2 Ausgänge abgerechnet werden, d.h. für einen Ausgang, der mindestens 5 Stunden dauert, kann man künftig 200 Euro Förderung bekommen. Die Abrechnung als "Doppelausgang" muss aber auf dem Formular explizit durch Ankreuzen der betreffenden Option beantragt werden. Die Maximalanzahl an 2 geförderten Ausgängen/Aktivitäten pro Klasse/Gruppe pro "Förderungszeitraum" darf durch einen Doppelausgang nicht überschritten werden.

<p>Merkblatt Regeländerungen per 1. März 2019 Version 2019-03</p>	<p>Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union</p> <p>Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus</p> <p>LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum</p> <p>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.</p> 	<p>Seite 2 von 10</p>
---	---	---------------------------

## 2 Förderzeiträume - max. Ausgänge - Doppelausgang

### 2.1 Zwei Förderzeiträume pro Schuljahr

Ein (Schul)Jahr wird künftig in 2 Förderungszeiträume eingeteilt.

- Förderungszeitraum 1: 1. September bis 27/28 Februar des Folgejahres (dies entspricht dem früheren "Wintersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Herbst und Winter)
- Förderungszeitraum 2: 1. März bis 31. August (dies entspricht dem früheren "Sommersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Frühling und Sommer).

### 2.2 Zwei Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum

Pro Förderungszeitraum und Gruppe/Klasse werden maximal 2 Ausgänge/Forst+Kultur Aktivitäten gefördert. Neu ist, dass nun auch Forst+Kultur Aktivitäten gezählt werden, d.h. in Summe wird eine Klasse/Gruppe pro Förderungszeitraum nur 2 Mal gefördert, dabei ist es egal, ob eine Klasse/Gruppe einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur Aktivität macht. In anderen Worten: Maximalzahl von 2 geförderten Führungen darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden darf.

Es ist erlaubt, dass man mit der selben Klasse bzw. Gruppen in einer Woche 2 Ausgänge oder an zwei aneinander folgenden Tagen jeweils einen Ausgang macht.

Wird an einem Tag ein "Doppelausgang" gemacht, so wird an diesem Tag kein weiterer Ausgang mehr gefördert. Mit einem "Doppelausgang" ist dann für die betreffende Klasse / Gruppe zugleich die Maximalzahl an Ausgängen pro Förderzeitraum erreicht.

### 2.3 Doppel-Ausgang (2 Ausgänge) pro Tag

Waldpädagogische Ausgänge, die 6 Unterrichtseinheiten oder länger dauern, können auf Wunsch und Verlangen der Waldpädagogin bzw. des Waldpädagogen als zwei Ausgänge gezählt und abgerechnet werden, jedoch nur, wenn dadurch die Maximalzahl von zwei geförderten Ausgängen/Aktivitäten pro Gruppe bzw. Klasse und Förderzeitraum nicht überschritten wird.

Der Wunsch auf Abrechnung zweier Ausgänge muss auf dem Bestätigungsformular explizit angemerkt werden, in dem man die Option Ja bei "Abrechnung als Doppel-Ausgang" ankreuzt.

Abrechnung als Doppel-Ausgang (Mind.dauer 5 Stunden): Ja  Nein

Wird bei einem Ausgang, der 5 Stunden oder länger dauert, die Option "Ja" bei "Abrechnung als Doppel-Ausgang" nicht angekreuzt (oder "Nein" angekreuzt) , so erhalten Sie für diese Ausgang nur die Förderung für einen Ausgang (also € 100,-).

Ein "Doppel-Ausgang" wird bei der Abrechnung als 2 Ausgänge gezählt, d.h. im Antragsformular ist bei "Anzahl Ausgänge" ein Doppelausgang immer mit 2 Ausgängen zu zählen.

Anzahl an förderbaren Ausgängen (laut beiliegenden  
"Bestätigungen Waldausgang"), die abgerechnet werden sollen: Anzahl Ausgänge: .....

Gesamtsumme: (Anzahl Ausgänge x € 100,- ) € .....

Beispiel:

Es werden zwei Ausgänge gemacht:

1. Ausgang am 6. März 2019, Dauer 3 Stunden
  2. Ausgang am 7. März 2019, Dauer 5 Stunden, dieser soll als Doppelausgang abgerechnet werden.
- Im Antragsformular ist als Anzahl Ausgänge 3 und bei Gesamtsumme € 300,- anzugeben.

Die Maximalzahl von zwei geförderten Ausgängen pro Gruppe bzw. Klasse und Förderzeitraum darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden.

Was passiert, wenn die Maximalzahl von 2 geförderten Ausgängen / Forst+Kultur-Aktivitäten durch einen Doppel-Ausgang überschritten wird?

Sollten wir feststellen, dass mit der betreffenden Klasse/Gruppe durch den Doppel-Ausgang die Maximalzahl von 2 Ausgängen/Aktivitäten pro Förderperiode überschritten wird, so wird der "Doppel-Abrechnungswunsch" nicht anerkannt und Sie erhalten für den Ausgang nur € 100,--.(statt der gewünschten € 200,--).

Sollten wir einen Ausgang (egal ob normaler oder Doppel-Ausgang) nicht anerkennen bzw. ablehnen, so werden Sie von uns automatisch benachrichtigt!

Wie wird der "Doppel-Ausgang" in den Ausgangslisten ausgewiesen?

Sie erhalten nach jeder Detailprüfung ein Prüfungsprotokoll und kurz vor der Förderauszahlung ein Auszahlungsavis samt einer Liste der Ausgänge, für die Sie in Kürze die Förderung erhalten.

Wir erfassen bei jedem Doppel-Ausgang in unseren Systemen 2 Ausgänge, wobei wir beim ersten Ausgang immer als Dauer 2,5 Stunden annehmen und wir die restliche Dauer als Dauer für den 2. Ausgang eintragen. Das heißt, in den Listen finden Sie bei Doppel-Ausgängen immer 2 Ausgänge und können so leicht überprüfen, ob ein Doppel-Ausgang anerkannt wurde.

Beispiel:

Ausgang mit der VS Entenhausen, 1. Klasse, am 7. März 2019, 8:00 - 14:00 (also 6 Stunden)

Für diesen Ausgang wird eine "Doppelausgang-Abrechnung" gewünscht.

In der Prüf- und Auszahlungsliste werden in diesem Fall folgende 2 Ausgänge ausgewiesen:

Ausgang a) VS Entenhausen, 1. Klasse, am 7. März 2019, 8:00 - 10,30

Ausgang b) VS Entenhausen, 1. Klasse, am 7. März 2019, 10:30 - 14:00

## 2.4 Maximal 2 Ausgänge / Aktivitäten pro Tag

Pro Tag darf eine Waldpädagogin bzw. ein Waldpädagoge nur 2 geförderte Ausgänge machen. Wird an einem Tag ein "Doppel-Ausgang" gemacht, so wird an diesem Tag kein weiterer Ausgang gefördert.

Werden an einem Tag 2 Ausgänge mit unterschiedlichen Gruppen gemacht, so muss zwischen den beiden Ausgängen eine mindestens einstündige Mittagspause gemacht werden.

Dauert ein waldpädagogischer Ausgang 5 Stunden (=6 Unterrichtseinheiten) oder länger und wird dieser Ausgang auf Wunsch der Waldpädagogin bzw. des Waldpädagogen als zwei Ausgänge gezählt und abgerechnet, ist die Maximalzahl von zwei Ausgängen pro Tag erreicht. Die Maximalzahl von zwei Ausgängen pro Tag darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden.

## 2.5 Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben

Künftig muss die Begleitperson angeben (ankreuzen), der wievielte geförderte Ausgang/ die wievielte geförderte Forst+Kultur-Aktivität der Klasse /Gruppe dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

Pro Förderzeitraum können insgesamt zwei Forst+Kultur / Waldpädagogik-Ausgänge für eine Klasse / Gruppe gefördert werden:  
Im Zeitraum vom 1. Sept. bis 28./29. Feb. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen) bzw.  
im Zeitraum vom 1. März bis 31. Aug. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen).

**Da vermutlich viele Pädagoginnen und Pädagogen den Begriff "Forst+Kultur Aktivität" nicht kennen, wird anfangs ein bestimmter Aufklärungsbedarf bestehen. Bitte informieren Sie die Pädagoginnen und Pädagogen über die Förderregeln "maximal 2 geförderte Ausgänge/Aktivitäten", damit die Pädagoginnen und Pädagogen auch verstehen, was dies bedeutet und was diese mit ihrer Unterschrift bestätigen!**

### 3 Schulklassen und Kindergartengruppen

#### 3.1 Angabe des Gruppen- bzw. Klassennamens

Bezeichnung der Klasse/Gruppe: .....

##### Kindergarten:

Im Fall einer Kindergartengruppe geben Sie bitte den Namen der Gruppe an, z.B. Gruppe 1, Grüne Gruppe, Sonnengruppe. Falls die Kindergartengruppe keinen offiziellen Namen hat, geben Sie bitte hier den Namen der offiziellen Betreuungsperson an.

##### Schulen:

Im Fall einer Schulklasse geben Sie bitte unbedingt den Namen der Klasse(n) bzw. der teilnehmenden Schulstufen an. Erlaubte Angaben sind bei Schulklassen z.B. 1 a, 1 und 2 Schulstufe, 1 und 2 Klasse, 1 a und 1 b.

**ACHTUNG:** Wenn bei Kindergartengruppen bzw. Schulklassen kein Gruppen-/Klassennamen angegeben wird, ist die Ausgangsbestätigung fehlerhaft und wird daher nicht gefördert.

**Bitte prüfen Sie immer, ob der korrekte Gruppen-/Klassenname angegeben wurde.**

#### 3.2 Angabe der Gruppen- bzw. Klassengröße

Klassengröße: ..... Kinder/Schüler      Uhrzeit des Ausganges: von ..... bis .....

Anzahl Teilnehmer<sup>1)</sup>: .....      Von den Teilnehmern sind männlich ..... weiblich .....

1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.

Bei **Klassengröße** ist bei Schulklassen die Anzahl laut Klassenbuch anzugeben. Bei Gruppen ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen anzugeben, die die Gruppe hat. Es sind alle Kinder/Jugendlichen zu zählen, unabhängig davon, ob ein Kind /Jugendlicher beim Ausgang teilnimmt oder nicht bzw. ob das Kind / der Jugendliche die förderungstechnischen Kriterien (z.B. die Altersgrenze) erfüllt.

#### 3.3 Anzahl der Teilnehmer

Bei **Anzahl Teilnehmer** ist die Anzahl an Kindern/Jugendlichen anzugeben, die tatsächlich am Ausgang teilgenommen haben und die die Förderkriterien erfüllen.

Bei "**Von den Teilnehmern sind männlich ..... weiblich ...**"

ist die Anzahl an Kindern anzugeben, die **tatsächlich teilgenommen** haben und die Förderkriterien erfüllen.

Beispiel Schulklasse:

Eine Schulklasse hat laut Klassenbuch 19 Kinder, 8 männlich und 11 weiblich.

Am Ausgang nehmen aber nur 17 Kinder teil, 7 männlich und 10 weiblich.

Als Klassengröße ist 17 anzugeben, davon 7 männlich und 10 weiblich.

Beispiel Kindergartengruppe:

Eine Kindergartengruppe umfasst 11 Kinder, 1 Kind ist jünger als 4 Jahre.

Alle 11 Kinder nehmen am Ausgang teil.

Als Gruppengröße ist 11 Kinder anzugeben.

Als Anzahl Teilnehmer ist jedoch 10 Kinder anzugeben, weil das Kind, das jünger als 4 Jahre ist, förderungstechnisch **nicht** gezählt werden darf. Zu den 10 Kindern ist anzugeben, wieviele männlich bzw. weiblich sind.

### 3.4 Klassen-/ Gruppenteilung

Eine Klasse darf nur geteilt werden, wenn die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer 20 oder mehr beträgt. Haben sich zum Ausgang 20 oder mehr Kinder zu einem Ausgang angemeldet, nehmen aber aus irgend welchen Gründen (z.B. wegen Krankheit) weniger als 20 Kinder am Ausgang teil, so darf die Klasse NICHT geteilt werden.

*Die Teilungszahl von 20 bezieht sich auf die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kinder und nicht auf Anzahl der angemeldeten Kinder!*

Eine Klasse bzw. Gruppen, die 24 Kinder oder mehr hat, darf nur in 2 Teilgruppen aufgeteilt werden und nicht in 3 oder mehr Teilgruppen.

**Bei einer Klassen-/ Gruppenteilung müssen die Ausgänge parallel/gleichzeitig stattfinden.**

Wird eine Gruppe bzw. Klasse geteilt, müssen die beiden Gruppen gleichzeitig, jeweils von einer Waldpädagogin bzw. einem Waldpädagogen geführt, den Ausgang machen.

Bei einer Klassen-/Gruppenteilung muss als "Klassen-/Gruppen-Größe" immer die Anzahl der Kinder/Jugendlichen der gesamten Klassen (laut Klassenbuch) bzw. Gruppe angegeben werden. Im beiden Ausgangsbestätigungsformularen muss daher als Klassen-/Gruppengröße immer die gleiche Anzahl eingetragen sein. Bei Anzahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen ist immer die Anzahl der in der jeweiligen Gruppe teilnehmenden Kinder/Jugendlichen anzugeben.

Bei einer Klassen-/Gruppenteilung kann also nie die Anzahl der teilnehmenden Kinder / Jugendlichen gleich groß sein wie die Klassen-/Gruppengröße!

### 3.5 Integrationsklassen - spezielle Teilungsregel

Die Teilungszahl für Integrationsklassen ist gleich wie bei "normalen" Klassen, d.h. eine Integrationsklasse darf erst bei 20 oder mehr Kindern geteilt werden.

Eine Ausnahme von dieser Regel sind Integrationsklassen, in der sich 5 oder mehr besonders betreuungsbedürftigen Kinder befinden. Diese Integrationsklassen dürfen in zwei Gruppen geteilt werden, und zwar in eine Gruppe mit den besonders betreuungsbedürftigen Kindern und in eine Gruppe mit den sonstigen Kindern. Die Gruppe mit den besonders betreuungsbedürftigen Kindern muss mindestens 5 teilnehmende Kinder und die Gruppe mit den sonstigen Kindern mindestens 8 teilnehmende Kinder haben.

Anschauungsbeispiel 1:

Eine Integrationsklasse hat 17 Kinder, davon sind 5 besonders betreuungsbedürftig.

Alle Kinder wollen an einem Waldausgang teilnehmen. Diese Integrationsklasse darf in 2 Gruppen geteilt werden. Eine Gruppe mit den 5 besonders betreuungsbedürftigen Kindern (Mindestteilnehmerzahl von 5 wird erreicht) und eine Gruppe mit den sonstigen Kindern (das sind 12 Kinder, die Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern wird ebenfalls erreicht).

<p>Merkblatt Regeländerungen per 1. März 2019 Version 2019-03</p>	<p>Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union</p> <p> Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus</p> <p> LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum</p> <p> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.</p> 	<p>Seite 6 von 10</p>
---	---	---------------------------

**Anschauungsbeispiel 2:**

Eine Integrationsklasse hat 15 Kinder, davon sind 2 Kinder besonders betreuungsbedürftig. Diese Integrationsklasse darf NICHT geteilt werden, da bei der Gruppe mit den besonders betreuungsbedürftigen Kindern die Mindestteilnehmerzahl von 5 nicht erreicht wird!

### **3.6 Kleinst-Volksschulen (Schulen mit insgesamt weniger als 8 Kindern)**

Hat eine Volksschule insgesamt weniger als 8 Kinder, so darf mit der gesamten Volksschule ein Waldausgang gemacht werden, sofern mindestens 5 Kinder am Ausgang teilnehmen. Geben Sie als Klassenname "Ganze Schule" oder die Schulstufen an (z.B. 1 bis 4 Schulstufe). Die Begleitperson hat in diesem Fall auf dem Bestätigungsformular anzumerken, dass es sich um Kleinstschule handelt. Es reicht, wenn die Begleitperson "Kleinstschule" neben dem Schulnamen anmerkt.

### **3.7 Horte und Nachmittagsbetreuungsgruppen nicht förderbar**

Ausgänge mit Kinderhortgruppen und Gruppen aus der Nachmittagsbetreuung sind nicht förderbar!

### **3.8 Schulfreie Tage und Ferien**

Ausgänge mit Schulklassen werden an schulfreien Tagen und in den Ferien NICHT gefördert.

Ausgänge mit Kindergartengruppen werden in den Ferien nur dann gefördert, wenn der Kindergarten in den Ferien einen Regelbetrieb hat. Bitte unbedingt dazuschreiben, dass der Kindergarten einen Regelbetrieb in den Ferien hat (die Anmerkung "Regelbetrieb" reicht dabei völlig).

Ausgänge mit aktiven oder in Ausbildung befindlichen PädagogInnen werden auch in der Ferienzeit gefördert.

### **3.9 Schultyp der Klasse, wenn Schulname und Klasse nicht eindeutig ist**

Es gibt Schulstandorte, an denen es mehrere Schultypen gibt und die Schulen den gleichen Namen und die gleiche Adresse haben.

Beispiel: Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62  
Volksschule, neue Mittelschule, Gymnasium

In diesem Fall muss IMMER neben der Schulbezeichnung, der Adresse auch **der Schultyp der Klasse** angegeben werden.

Wenn man z.B. nur Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62, 1 Klasse angibt, so könnte es die 1 Klasse der VS oder die 1 Klasse der NMS oder die 1 Klasse des Gymnasium sein.

Wir müssen aber die Klasse eindeutig identifizieren können, daher muss man - wenn der Ausgang mit der 1. Klasse VS gemacht wurde,

Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62, **1 Klasse VS** angeben.

## 4 Ausgänge mit PädagogInnen oder in Ausbildung befindlichen PädagogInnen

<b>Geführte Klasse/Gruppe</b> (bei geteilter Klasse oder PädagogInnen-Gruppe: Namensliste auf Rückseite !)			
<b>KG/Vorschule</b> <input type="checkbox"/> (4-6 Jahre, mind. 8 Teiln.)	<b>Schule</b> <input type="checkbox"/> (7 - 20 Jahre, mind. 8 Teiln.)	<b>SPZ / Bes. Bedürftige</b> <input type="checkbox"/> (ab 4 Jahren, mind. 5 Teiln.)	<b>PädagogInnen</b> <input type="checkbox"/> (mind. 8 Teiln.)

Folgenden Besonderheiten sind bei Ausgängen mit PädagogInnen zu beachten:

- Die Mindestteilnehmerzahl ist 8 PädagogInnen.
- Ab 1. März 2019 ist **KEINE Teilnehmerliste** beizulegen.
- Statt einer Begleitperson einer Klasse muss ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin den Block "Von der Begleitperson/LehrerIn/PädagogIn auszufüllen" ausfüllen und unterschreiben.
- Es muss kein Gruppen- bzw. Klassenname angegeben werden.
- Ausgänge in der Ferienzeit und an schulfreien Tagen werden gefördert.
- Die Angabe, der wievielte geförderte Ausgang dies im Förderzeitraum ist, entfällt!

## 5 Unkostenbeitrag

Der maximale Unkostenbeitrag für einen waldpädagogischen Ausgang beträgt € 170,--.

Wird eine Klasse bzw. Gruppe geteilt, so kann jeweils pro Ausgang ein maximaler Unkostenbeitrag von € 170,-- eingehoben werden.

Da "Doppel-Ausgänge" wie 2 Ausgänge abgerechnet werden, kann für einen "Doppel-Ausgang" ein Unkostenbeitrag von 2 x € 170, also in Summe ein Betrag von € 340,-- eingehoben werden.

## 6 Waldbesitzer-Bestätigung und Eigenwald

Wenn Sie den Ausgang im eigenen Wald machen, schreiben Sie im Waldausgangsbestätigungsf formular im betreffenden Abschnitt einfach "Eigenwald". Das reicht. Sie müssen nicht Ihren Name und Ihre Adresse angeben.

Wenn Sie einen Ausgang in einem fremden Wald machen und Sie uns bereits eine vom Waldbesitzer unterschriebene "Waldbesitzerbestätigung" gesendet haben, brauchen Sie im Waldausgangsbestätigungsf formular im betreffenden Abschnitt nur den Namen des Waldbesitzers angeben und Sie müssen von der Waldausgangsbestätigungsf formular keine Kopie beilegen. Der Name des Waldbesitzers muss eindeutig sein, sonst müssen Sie noch die politische Gemeinde und eventuell die Katastralgemeinde dazuschreiben.

Beispiel:

Sie haben uns bereits ein Waldbesitzerbestätigung von Hr. Anton Caesar gesendet. Sie machen einen Ausgang im Wald von Hr. Caesar. Es reicht dann, wenn Sie im Waldausgangsbestätigungsf formular im betreffenden Abschnitt "siehe Anton Caesar" anmerken.

Sollte Sie von einem Waldbesitzer 2 Waldausgangsbestätigungsf formular gesendet haben, weil Sie die Ausgänge an 2 verschiedenen Waldorten des Waldbesitzers machen, so geben Sie die politische Gemeinde und falls die auch gleich sind, die Katastralgemeinde des Waldortes an.

Beispiel:

Sie machen Ausgänge in 2 Waldorten von Hr. Anton Caesar und haben uns daher 2 Waldausgangsbestätigungsf formulare gesendet.

Waldort 1: polit. Gemeinde: Innsbruck, Katastralgemeinde Igls

Waldort 2: polit. Gemeinde: Innsbruck, Katastralgemeinde Mühlau

Sie machen einen Ausgang in Igls. Dann geben Sie bitte an: siehe Anton Caesar, Igls



## 7 Allgemeine (Formularausfüll)Hinweise

### 7.1 Alle Felder ausfüllen! Auch Nullen dürfen angegeben werden!

Wenn bei "Zahlenfeldern" (wie z.B. die Anzahl an Kindern / Jugendlichen oder beim Unkostenbeitrag) der Wert 0 (Null) ist, tragen Sie entweder 0 ein oder machen Sie einen Strich.

**Bitte nicht die Zahlenfelder leer lassen - also bitte nicht so**

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer <sup>1)</sup> : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u>      </u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u>      </u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u>      </u> Flüchtlinge

**sondern entweder 0 eintragen, wie hier**

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer <sup>1)</sup> : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u>0</u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u>0</u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u>0</u> Flüchtlinge

**oder einen Strich machen, wie hier**

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer <sup>1)</sup> : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u>✓</u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u>✓</u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u>✓</u> Flüchtlinge

### 7.2 Scan-freundliche Unterlagen - bitte nichts "zusammenklammern"

Wenn Sie uns die Arbeit erleichtern wollen, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Bitte keine Heftklammern verwenden sondern Büroklammern

Der Verein muss alle Unterlagen einscannen und die Scans an das Ministerium übermitteln. Wenn Blätter mit Heftklammern zusammengeheftet sind, müssen wir die Heftklammern manuell entfernen, was sehr aufwändig ist.

Wenn Sie Blätter "zusammenfassen" wollen, verwenden Sie bitte Büroklammern oder Gummiringe.

### 7.3 Keine Kopien von Waldausgangsbestätigungen beilegen

Wenn Sie uns bereits eine Jahres-Waldbesitzerbestätigung gesendet haben, brauchen Sie bei den folgenden Anträgen KEINE Kopie der Jahres-Waldbesitzerbestätigung beilegen. Wir halten Ihre Waldbesitzerbestätigungen evident! Sparen Sie bitte Papier!

## 8 Einmal abgelehnte Ausgangsformulare sind "verloren"

Das Ministerium geprüft sehr genau, ob die Angaben vollständig und plausibel sind.

Bitte beachten Sie:

- Offiziell eingebrachte Formulare, die unklare oder nicht leserliche Angaben enthalten, werden abgelehnt.  
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass z.B. die Angabe des eingehobenen Unkostenbeitrages und der Teilnehmerzahlen verpflichtend sind.

Folgende Angabe ist beispielsweise nicht eindeutig!

Von den Teilnehmern sind: ..... Menschen mit besonderen Bedürfnissen ..... Flüchtlinge

Ein Formular, das so ausgefüllt ist, kann bedeuten, dass 0 Menschen und 0 Flüchtlinge teilgenommen haben, es kann aber auch sein, dass diese Angaben einfach vergessen wurden. Darum wird ein so ausgefülltes Formular künftig als nicht vollständig ausgefüllt bzw. die Angaben als nicht eindeutig klassifiziert und vom Ministerium ABGELEHNT!

*Prüfen Sie bitte daher die Angaben der Begleitperson bzw. der Pädagogin/des Pädagogen und ergänzen und korrigieren Sie bitte im Bedarfsfalls fehlerhafte bzw. fehlende Angaben!!!*

- Einmal vom Ministerium abgelehnte Formulare dürfen nicht mehr eingereicht werden.  
Wenn der Verein ein Ausgangsbestätigungsformular zur Förderung beim Ministerium einreicht und dieses das Formular aus irgend welchen Gründen (z.B. wegen fehlender oder unklaren Angaben) ablehnt, dürfen wir diesen Ausgang in der Folge nicht mehr zur Förderung einreichen. D.h. wenn auf einem Formular eine wesentliche Angabe fehlt und das Ministerium deswegen den Ausgang ablehnt, haben wir keine Möglichkeit mehr, die fehlenden Angaben zu ergänzen bzw. die Unklarheiten aufzuklären!

Der Verein prüft daher vor der Einreichung beim Ministerium alle Unterlagen sehr genau und klärt im Zweifelsfall beim Ministerium ab, ob ein Ausgang förderungswürdig ist bzw. ob die Angaben auf dem Formular ausreichend klar sind. Diese Klärungen sind sehr aufwändig und führen zu Zeitverzögerungen.

### Der Verein kann mit "Strafzahlungen" sanktioniert werden

Wenn der Verein mehrmals, wiederholt "fehlerhafte" Unterlagen einreicht, kann er "sanktioniert" werden, d.h. das Ministerium bzw. die bewilligende Stelle kann dann eine "Strafzahlung" in überproportionaler Höhe verhängen. Dies bedeutet, dass die Strafzahlung höher sein kann als die Förderung, die wegen fehlerhafter Angaben nicht gewährt wird.

Beispiel:

Wenn der Verein öfters fehlerhafte Formulare einreicht und bei einem Zahlungsantrag beispielsweise 5 fehlerhafte Ausgangsbestätigungsformulare einreicht (Förderungshöhe wäre also € 500), kann das Ministerium und die bewilligende Stelle eine Sanktion (Strafzahlung) verhängen, die höher ist als € 500. Theoretisch kann daher das Ministerium und die bewilligende Stelle auch eine Strafzahlung von € 3.000 oder höher verhängen!

**Wir bitten daher um Verständnis, dass die Teammitglieder Ihre übermittelten Unterlagen sehr genau prüfen und im Zweifelsfall die Sachlage mit Ihnen und/oder vorab mit dem Ministerium klärt, auch wenn dadurch die Bearbeitung Ihres Antrages etwas länger dauert!**